

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche sind wir mit einer Vielzahl an neuen Themen in die erste Sitzungswoche nach der großen Sommerpause gestartet. Im Folgenden finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 7. September 2020** bis einschließlich **Freitag, den 11. September 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Unser politischer Gestaltungsanspruch lautet „Jetzt. Zukunft.“

In Krisenzeiten vertrauen die Bürgerinnen und Bürger der Union. Laut Professor Dr. Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach erstreckt sich dieses Vertrauen auch auf die Zukunftskompetenz. Vor allen anderen Parteien wird der Union am ehesten zugetraut, die richtigen Ideen für Deutschlands Zukunft zu entwickeln. Damit hält etwa jede dritte Person der Bürgerinnen und Bürger die CDU und CSU für gute Krisenmanager während der Corona-Pandemie. Laut dieser Studie werden besonders die wirtschaftliche Stärke und die damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung der Pandemie, die politische Stabilität, Innere Sicherheit sowie die Förderung europäischer Integration als positiv bewertet. Meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere ich selbst, freuen sich sehr über diesen Zuspruch. Deshalb werden wir uns auch weiterhin mit vereinten Kräften dafür einsetzen, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen.

Deutschlands Zukunftsfähigkeit braucht schnellere Investitionen.

Klare Prioritäten und schnelle Investitionsentscheidungen sind die Grundlage für sichere Arbeitsplätze und einen leistungsfähigen Staat. Deshalb haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diese Woche das Investitionsbeschleunigungsgesetz beraten, dessen Beschluss bereits im Koalitionsausschuss am 8. März festgelegt wurde. Unser Ziel sind einfachere und schnellere Verfahren bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten unter anderem die Raumordnung, Planfeststellung und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Auf diese Weise sichern wir unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit und stärken langfristig den Investitionsstandort Deutschland.

Wehrhafte Demokratie nach innen und nach außen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal allen Polizistinnen und Polizisten sehr herzlich danken, die in der vergangenen Woche den Reichstag beschützt haben. Ihr großer persönlicher Einsatz war überaus vorbildlich und verdient unser aller Respekt. Demonstrations- und Meinungsfreiheit sind ein hohes Gut, gerade jetzt in den herausfordernden Pandemie-Zeiten. Gleiches gilt allerdings auch für den Schutz des Parlaments und die Unabhängigkeit als Volksvertreter. Derartige Angriffe auf unseren Rechtsstaat dürfen wir nicht dulden – egal ob von rechts oder von links wie aktuell der Fall in Leipzig zeigt.

Brand im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos.

Dieser Woche hat uns die tragische Nachricht über den Brand im griechischen Flüchtlingslager Moria erreicht. In Kooperation mit unseren europäischen Partnern ist es jetzt unsere Pflicht gemeinsam Lösungen zu finden, um den Menschen vor Ort bestmöglich Hilfe zukommen zu lassen. Am 11. September 2020 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Herr Horst Seehofer, (CSU) im Rahmen einer Pressekonferenz mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Margaritis Schinas, bereits Hilfe für die Flüchtlinge vom zerstörten Lager Moria aus Lesbos zugesagt. Höchste Priorität muss dabei die Sicherstellung von Unterkünften sowie eine ausreichende Versorgung vor Ort sein. Dazu hat sich Deutschland auch mit der griechischen Regierung verständigt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich außerdem zur Aufnahme von etwa 100-150 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bereit erklärt. Frankreich wird ebenfalls jeweils 100 bis 150 Flüchtlinge aufnehmen und damit gemeinsam mit Deutschland den Hauptanteil bei der Aufnahme übernehmen. Insgesamt haben bisher zehn weitere EU-Staaten ihre Unterstützung zugesagt, die etwa 400 unbegleiteten Minderjährigen aus dem Camp aufzunehmen.

Unabhängig von Moria hat sich Deutschland auch dazu bereit erklärt etwa 900 Flüchtlinge einschließlich 243 kranker, behandlungsbedürftiger Kinder sowie mehrere Hundert Familienangehörigen aus überfüllten griechischen Lagern zu holen. Aufgrund der humanitären Notsituation hat beispielsweise auch schon das Bundesland Baden-Württemberg neun Hilfesuchende aufgenommen, 41 weitere sollen folgen. Bislang sind mit vier Flügen 465 Flüchtlinge nach Deutschland gebracht worden, unter ihnen 53 unbegleitete Minderjährige und 99 behandlungsbedürftige Kinder. Der nächste Flug ist Mitte September geplant. Bereits seit Jahresbeginn hat die Bundesrepublik 465 Menschen aus Moria im Rahmen einer Hilfsaktion für kranke Kinder und deren Familien nach Deutschland bringen lassen.

– Die Woche im Parlament –

Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Der in erster Lesung beratene Gesetzentwurf knüpft thematisch an drei Gesetze zur Planungsbeschleunigung an, die bereits in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden. Mit diesen Gesetzen wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver realisieren zu können. Um weitere Beschleunigungspotenziale zu heben, sind unter anderem Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf werden damit die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 umgesetzt.

Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens.

Das in erster Lesung beratene Gesetz ermöglicht überschuldeten Unternehmern und Verbrauchern, sich schneller aus der Insolvenz zu befreien. Der Zeitraum, in dem sie ihre Restschulden loswerden können, wird von sechs auf drei Jahre verkürzt. Die Geltung der Regelung für Verbraucher wird – wie im Koalitionsausschuss vom 2. Juni 2020 vereinbart – zunächst bis zum 30. Juni 2025 befristet. Die Regelung gilt für alle Insolvenzverfahren, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt werden. Für Insolvenzverfahren, die schon seit dem 17. Dezember 2019 laufen, wird das derzeit sechsjährige Verfahren lediglich monatsweise gekürzt.

Siebtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Im Rahmen des Gesetzentwurfs, der auch diese Woche in erster Lesung beraten wurde, werden unter anderem die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Diese sind Bestandteile der vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmen. Zur Förderung des Umstiegs auf elektrische Antriebe sieht der Gesetzentwurf eine Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge vor. Die Steuerbefreiung gilt jedoch längstens bis 31. Dezember 2030. Bisher ist die zehnjährige Steuerbefreiung auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt, die bis zum 31. Dezember 2020 erstmalig zugelassen oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden.

Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes.

Mit der in erster Lesung beratenen Regelung soll die pandemiebedingte Aussetzung des strafbewehrten Insolvenzgrund der Überschuldung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden. Für Fälle, in denen die Unternehmen bereits in Zahlungsunfähigkeit geraten sind, soll die Antragspflicht hingegen am 1. Oktober 2020 wiederaufleben. Diese differenzierte Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht war bereits Gegenstand der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020.

Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz).

Mit einem weiteren Gesetz, das wir in erster Lesung beraten haben, soll die Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht vor allem in der Fleischwirtschaft gestärkt werden. Um gute Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in der Fleischwirtschaft zu gewährleisten, wird die Kontrolldichte substanziell gesetzlich erhöht. Vorgesehen ist zudem ein Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal im Bereich des Kerngeschäfts Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten von Fleisch. Von diesem Verbot sind Unternehmen der Fleischwirtschaft, die in der Regel nicht mehr als 49 Personen beschäftigen, ausgenommen. Das Gesetz verpflichtet zudem zur Einführung einer elektronischen Arbeitszeitkontrolle. Außerdem werden zu Gemeinschaftsunterkünften mit direktem Bezug zum Arbeitsplatz branchenübergreifend Mindestanforderungen festgeschrieben.

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen.

Mit dem in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf wird der zweite im Koalitionsvertrag verankerte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags umgesetzt. Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien steigt zum 1. Januar 2021 das Kindergeld um 15 Euro und beträgt damit für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig werden die steuerlichen Kinderfreibeträge erhöht. Zur Freistellung des steuerlichen Existenzminimums sowie zum Ausgleich der kalten Progression werden der Grundfreibetrag angehoben und Eckwerte verschoben. Ebenfalls wird der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen nach § 33a Absatz 1 EStG angehoben.

Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz).

Mit Hilfe dieses Gesetzes soll der Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser maßgeblich erhöht und deren technische Ausstattung modernisiert werden. Meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und insbesondere mit selbst ist es überaus wichtig, dass Kliniken zukünftig noch besser darauf vorbereitet werden, Pandemien wie die Corona-Pandemie zu bewältigen. Über einen Krankenhauszukunftsfonds werden dafür notwendige Investitionen gefördert. Zudem sind Maßnahmen vorgesehen, um aufgrund des Coronavirus entstanden Erlösrückgänge anteilig auszugleichen. Die Geltung eines Großteils der bisher zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen getroffenen Regelungen wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, gleiches gilt für die pandemiebedingte zeitliche Erweiterung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld von 10 auf 20 Arbeitstage. Der Leistungszeitraum des Kinderkrankengeldes wird im Jahr 2020 um jeweils weitere fünf Tage bzw. weitere zehn Tage für Alleinerziehende einmalig ausgeweitet.

Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeiträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz).

Mit dem in erster Lesung beratene Gesetzentwurf werden die Behinderten-Pauschbeiträge angepasst. Außerdem sollen verschiedene Steuervereinfachungen die Steuerpflichtigen mit einer Behinderung von Nachweispflichten und die Verwaltung von Prüfungstätigkeiten entlasten. Zudem wird der Pflege-Pauschbetrag von derzeit 924 Euro auf 1.800 Euro bei gleichzeitiger Umstellung der Systematik angehoben. Für die Pflegegrade 2 und 3 wird zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag gewährt.

Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht.

In erster Lesung haben wir ein Gesetz beraten, mit dem anlässlich des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs insbesondere das Freizügigkeitsrecht angepasst wird. In der EU lebende britische Staatsangehörige und ihre Angehörigen werden danach trotz Verlust des Freizügigkeitsrechts in eingeschränkter Form weiterhin Aufenthaltsrechte genießen. Deutschen Studierenden und anderen BAföG-Berechtigten werden auch nach Ende des Übergangszeitraums für einen im Vereinigten Königreich bereits vorher begonnenen Ausbildungsabschnitt Leistungen nach dem BAföG gewährt werden können.

Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen.

In erster Lesung haben wir einen Gesetzentwurf diskutiert, mit dem Manipulationen in Form des sogenannten „Morphings“ (verschmelzen von Fotos) bei der Passbeantragung entgegengewirkt wird. Zukünftig soll das Passbild ausschließlich entweder digital in der Behörde erstellt oder von privaten Dienstleistern digital angefertigt und an die Behörde übermittelt werden. In Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben wird zudem die Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr verkürzt und die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Speichermedium des Personalausweises verpflichtend.

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken.

Mit dem Gesetzesentwurf, den wir ebenfalls in erster Lesung beraten haben, werden die Apotheken vor Ort gestärkt, damit die Versorgung mit Medikamenten weiterhin zuverlässig gesichert ist. Der Gesetzesentwurf schreibt eine Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel fest, indem der einheitliche Apothekenabgabepreis bei der Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen des Sachleistungsprinzips gesetzlich verankert wird. Damit wird ausgeschlossen, dass ausländische Versandapotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente Rabatte oder Boni gewähren können. Zudem werden mit dem Gesetzesentwurf zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen eingeführt, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Für diese werden die Apotheker vergütet.

Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Darüber hinaus wurde ein Gesetzesentwurf in erster Lesung debattiert, der mehr Transparenz bei der Interessenvertretung herstellt, ohne gleichzeitig die Interessenvertretung aus dem Wahlkreis heraus zu erschweren. Der Kontakt zu Abgeordneten im Wahlkreis bleibt weiterhin uneingeschränkt und ohne Eintragungspflichten möglich. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht dagegen künftig eine Eintragungspflicht, bevor gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen Interessenvertretung betrieben wird.

Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz als Erfolgsfaktor für ein starkes und innovatives Europa – Eine Stellungnahme zum Weißbuch KI der EU-Kommission.

Mit dem Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz (KI) hat die Europäische Kommission ein Konzept vorgeschlagen, wie sie einerseits die Vorteile des Einsatzes von KI für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar machen will und andererseits auch den damit einhergehenden, möglichen Risiken begegnen will. Mit dem Antrag nehmen wir Stellung zu dem Weißbuch und unterstützen den innovationsfreundlichen, zukunftsgewandten Ansatz der Europäischen Kommission zum Umgang mit KI.

Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Oktober 2018 zur Änderung des Übereinkommens vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Am 10. Oktober 2018 hat die Bundesrepublik Deutschland das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnet. In erster Lesung haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion damit das Vertragsgesetz gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes beraten, mit dem die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieses Protokolls geschaffen werden.

Gesetzesentwurf zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen.

Mit dem in erster Lesung beratenem Gesetzesentwurf schaffen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen, um den Zugang zu drei zentralen Familienleistungen (Elterngeld, Kindergeld

und Namensbestimmung) stark zu vereinfachen. Eltern werden von Bürokratie entlastet, indem bei zentralen Familienleistungen mit Zustimmung des Antragsstellers behördenübergreifende Datenaustausche ermöglicht werden. Der Gesetzentwurf enthält ferner Anpassungen von querschnittlicher Relevanz für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Drittes Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen.

Außerdem haben wir in erster Lesung einen Gesetzesentwurf diskutiert, mit welchem die notwendigen Erweiterungen an EU-Verordnungen im Agrarmarktstrukturgesetz angepasst, um Marktstabilisierungsmaßnahmen in verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren wie Verarbeitungskartoffeln, Blumen sowie Milch und Milcherzeugnisse zu ermöglichen. Zusätzlich wird durch eine punktuelle Änderung des Weingesetzes die Gültigkeit von Genehmigungen für Rebplantagen verlängert. Dies ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona- Pandemie notwendig.

Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen.

Außerdem haben wir in erster Lesung einen Gesetzesentwurf debattiert, mit welchem die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes angepasst wird, wonach die verbindlichen Mindest- und Höchst Honorarsätze der HOAI ein Verstoß gegen EU-Recht darstellt. Zudem werden vor dem Hintergrund der Covid-19- Pandemie einige Klarstellungen in den vergaberechtlichen Rechtsverordnungen vorgenommen.

– Daten und Fakten –

Berufsbildungsbericht 2020.

Der Berufsbildungsbericht fasst die Situation vor der Corona-Pandemie zusammen und beschreibt einen sehr robusten Ausbildungsmarkt in Deutschland. Gegen den Trend stieg die Zahl der Anfänger in der Berufsbildung um 0,9%. Die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge ging im vergangenen Jahr um 1,2% zurück.

Mein Video-Statement zum 1. Bundesweiten „Warntag“ am 10. September 2020.

Am 10. September 2020 fand der erste bundesweite „Warntag“ seit der Wiedervereinigung statt. Deutschlandweit wurden an diesem Tag Sirenen und andere Warnmittel getestet. Mit diesem „Warntag“ möchte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Bürger auf einen möglichen Ernstfall vorbereiten. Anlässlich dieser Aktion habe ich in meiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein Video-Statement gegeben. Liebe Bürgerinnen und Bürger, das ganze Video können Sie unter diesem Link <https://www.youtube.com/watch?v=g4UQBUxr6jM> ansehen. Schauen Sie doch einmal rein!

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Stephan Mayer
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de